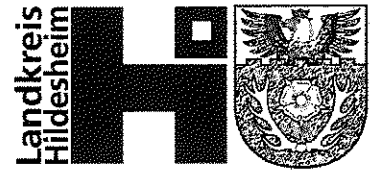


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2013

Herausgegeben in Hildesheim am 07. August 2013

Nr. 32

Inhalt	Seite
23.07.2013 - II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Winzenburg für das Haushaltsjahr 2013 und Verkündung der II. Nachtragshaushaltssatzung	470
02.08.2013 - Sitzung des Schul- und Kulturausschusses, Landkreis Hildesheim	472
06.08.2013 - Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt, Landkreis Hildesheim	473

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim
Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim
Ansprechpartnerinnen: Frau Bente, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: Barbara.Bente@landkreishildesheim.de
Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de

II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Winzenburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 115 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010, Niedersächsisches GVBl. Seite 576, hat der Rat der Gemeinde Winzenburg in der Sitzung am 23.07.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem **II. Nachtragshaushaltsplan** werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Ge- samtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	363.400,00	15.100,00		378.500,00
Ordentliche Aufwendungen	427.200,00		26.600,00	400.600,00
Außerordentliche Erträge	0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00			0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	353.200,00	15.100,00		368.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	410.400,00		26.600,00	383.800,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	30.000,00	2.400,00		32.400,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	72.000,00	11.400,00		83.400,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	42.000,00	9.000,00		51.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.300,00			4.300,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanz- haushaltes	425.200,00	26.500,00	-	451.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanz- haushaltes	486.700,00		15.200,00	471.500,00

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 42.000,00 € um 9.000,00 € erhöht und auf 51.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € nicht verändert.

§ 4


Liquiditätskredite

Der **Höchstbetrag** bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 438.000,00 € nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

Winzenburg, den 23. Juli 2013


Bürgermeister
(Heber)


Gemeindedirektor
(Wecke)

2. Verkündung der II. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 30.7.2013 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 115 Abs.1 Satz 2 NKomVG

vom 8.8.2013 bis 16.8.2013 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

**im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17,
31084 Freden (Leine)**

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 5.8.2013
Ort, Datum

**Gemeinde Winzenburg
Der Gemeindedirektor**

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

**Am Dienstag, d. 13.08.2013 findet um 16.00 Uhr
kleinen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31 in Hildesheim**

eine öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses statt.

Sitzung des Schulausschusses mit hinzugewählten Mitgliedern nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG)

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.05.2013
4. Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises und der Stadt Hildesheim
Vorlage - Nr.: 428/XVII
5. Gymnasiale Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Bad Salzdetfurth und der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Gronau (Leine)
Vorlage - Nr.: 427/XVII
6. Schulkostenregelung mit dem Bischöflichen Generalvikariat und der Freien Waldorfschule Hildesheim sowie Auswirkungen auf den Finanzvertrag zwischen Landkreis und Stadt Hildesheim
Vorlage - Nr.: 367/XVII
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen

Hildesheim, den 02.08.2013

**Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Brinkmann**

